

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Sanierung der Brückenbauwerke Merianstraße über den Fühlinger See und Industriestraße****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.12.2013
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	05.12.2013
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Instandsetzung der Brückenbauwerke Merianstraße über den Fühlinger See und Industriestraße bei Gesamtkosten in Höhe von 2.310.000,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die benötigten Mittel in Höhe von 2.310.000,00 Euro sind im städtischen Haushalt 2013/2014 einschließlich der Finanzplanung bis 2017 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Chorweiler der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Alternative:

Zu den Instandsetzungen bestehen keine Alternativen. Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, müssen die Bauwerke mittelfristig gesperrt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.310.000,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>bei Bewilligung 60%</u>
<u>d. zwf. Baukosten</u>		_____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Brücke Merianstraße über den Fühlinger See wurde 1971 erbaut. Es handelt sich um eine Spannbetonbrücke, die im Mittelteil aus Leichtbeton besteht. Beim statischen System handelt es sich um einen Durchlaufträger, der über drei Felder mit den Einzelspannweiten von 52,80 m, 135,0 m und 52,80 m gespannt ist. Die Breite des Bauwerks beträgt im Mittel ca. 25,80 m. Es stehen je Fahrtrichtung 2 Fahrspuren zur Verfügung.

Im Zuge der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 im Jahr 2012 wurden Schäden an den Brückenbauwerken festgestellt, die eine Sanierung erforderlich machen.

Es wurden am Bauwerk Merianstr. im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

- In den Kappenbereichen befinden sich viele Risse und Durchfeuchtungsstellen.
- Die Geländer sind verrostet, das Seil im Handlauf fehlt. Die Geländerhöhe entspricht mit 1,00m nicht den gültigen Vorschriften.
- Der Fahrbahnbelag ist stark beschädigt, die oberste Asphaltsschicht wurde aus diesem Grund bereits entfernt. Die unter dem Asphalt liegende Abdichtung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, zudem ist sie unterläufig und undicht. Wasser kann eindringen und hat auf diese Weise den Konstruktionsbeton angegriffen und beschädigt. Der Belag weist außerdem tiefe Spurrinnen auf. Um bis zum Baubeginn eine ebenere Fahrbahnoberfläche zur Verfügung stellen zu können, wurde die oberste Belagsschicht bereits teilweise abgefräst.
- Betonschäden am gesamten Bauwerk.

- Die Fahrbahnübergänge sind stark verrostet und weisen Abplatzungen an der Beschichtung auf.

Die Brücke Industriestr. schließt direkt an die Merianstr. an und führt weiter über den Fühlinger See. Das Bauwerk ist 51,60 m lang. Im Rahmen der Bauwerksprüfung wurden folgende Mängel festgestellt:

- Die Geländer sind verrostet, das Seil im Handlauf fehlt. Die Geländerhöhe entspricht mit 1,00 m nicht den gültigen Vorschriften.
- Der Fahrbahnbelag ist stark beschädigt, die oberste Asphaltsschicht wurde aus diesem Grund bereits entfernt. Die unter dem Asphalt liegende Abdichtung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, zudem ist sie unterläufig und undicht. Wasser kann eindringen und hat auf diese Weise den Konstruktionsbeton angegriffen und beschädigt. Der Belag weist außerdem tiefe Spurrinnen auf. Um bis zum Baubeginn eine ebenere Fahrbahnoberfläche zur Verfügung stellen zu können, wurde die oberste Belagsschicht bereits teilweise abgefräst.

Instandsetzung:

Es sind am Bauwerk Merianstr. folgende Arbeiten erforderlich:

- Erneuerung der Kappen und der darunter liegenden Abdichtung
- Erneuerung des Brückenbelages
- Einbau einer neuen Übergangskonstruktion
- Ersatz des vorhandenen Geländers durch ein neues, 1,30 m hohes Geländer
- Umfangreiche Betoninstandsetzung

Am Bauwerk Industriestr. sind folgende Arbeiten erforderlich:

- Ersatz des vorhandenen Geländers durch ein neues, 1,30 m hohes Geländer
- Erneuerung des Brückenbelages

Der Ausführungsbeginn der Maßnahme ist vorgesehen für das zweite Quartal 2014. Es wird von einer Bauzeit von acht Monaten ausgegangen. Während der Bauarbeiten wird wechselseitig eine Hälfte der beiden Brücken für den Verkehr gesperrt, auf der anderen Seite wird der Verkehr mit jeweils einer Fahrspur pro Fahrriichtung und Brücke geführt.

RPA

Es wurde in der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Kostenberechnung von Kosten in Höhe von rund 2.169.000 Euro ausgegangen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung unter RPA-Nr. KOB 2013/1220 geprüft. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes schließt mit Kosten in Höhe von 2.310.000 Euro ab. Die Zustimmung ist als Anlage 1 beigefügt. Die in den Zustimmungen enthaltenen Anmerkungen wurden berücksichtigt.

Finanzierung

Die benötigten städtischen Mittel in Höhe von 2.310.000 Euro sind im städtischen Haushalt 2013/2014 einschließlich der Finanzplanung bis 2017 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksich-

tigt.

IVC

Die Maßnahme wurde dem Investitionscontrolling (IVC) in Form des Beschlussvorschlages vorgestellt. Da zu der geplanten Maßnahme keine Alternative besteht, wurde auf eine Beratung und Beschlussfassung im IVC-Verfahren verzichtet.

Förderung:

Das Amt für Brücken und Stadtbahnbau hat bei der Bezirksregierung Köln am 20.12.2012 einen Förderantrag für die Grunderneuerung des Fahrbahnbelags der Brücke Merianstraße und für die Erhöhung des Brückengeländers eingereicht. Eine Prüfung dieses Antrages erfolgt durch die Bezirksregierung Köln. Ob dieser Antrag im Förderprogramm für das Jahr 2014 aufgenommen wird, ist derzeit nicht absehbar. Sollte die Aufnahme in das Förderprogramm 2014 nicht erfolgen oder die Prüfung des Förderantrages nicht bis zum avisierten Baubeginn erfolgen, wird die Verwaltung einen Antrag auf vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginn bei der Bezirksregierung Köln stellen.

Der Fördersatz beläuft sich auf 60 % der anerkannten zuwendungsfähigen Baukosten.